

Alter 10?

Autor(en): **Altorfer, Hans**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Maggingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule
Maggingen mit Jugend + Sport**

Band (Jahr): **48 (1991)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alter 10?

Hans Altorfer

Die Institution Jugend+Sport bezweckt, Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 20. Altersjahr sportlich weiterzubilden und sie zu gesunder Lebensweise anzuleiten.

Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972

Was damals, Ende der 60er Jahre, in unzähligen Sitzungen im Hinblick auf ein neues Bundesgesetz diskutiert wurde, war zumindest theoretisch ein einleuchtendes Modell: Sport während den Schuljahren gehört der Schule, Sport nach der Schulentlassung den Vereinen. Mit Ausnahme des Berufsschul- und Mittelschulsportes natürlich. Viel wurde auf den freiwilligen Schulsport gesetzt, als Vorspann des Vereinssportes mit J+S, als Promotor gar. Einleuchtend war's als Modell. Als einzige «politisch machbare» Lösung wurde es von den Gesetzesstrategen eingestuft.

Es war politisch machbar, wie die Geschichte beweist. Viele Praktiker des Vereinssportes waren aber mit dieser Lösung nie einverstanden. Sie hätten es gerne gesehen, wenn das J+S-Alter tiefer angesetzt worden wäre, so wie es jetzt in den meisten Kantonen Tatsache ist, und so, wie es vielleicht bald auch auf Bundesebene kommt. Diese Praktiker haben schon damals gesehen, dass ein sinnvoller Aufbau, um eine Meisterschaft in einer Sportart zu erreichen, in den meisten Fächern früher als mit 14 beginnen muss. Die besten motorischen Lernzeiten liegen unter dieser Altersgrenze. Ausserdem fanden sie, dass bereits im Schulalter eine Vereinszugehörigkeit durchaus Sinn mache als Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Und an den Ausbau des Schulsportes, wie er eigentlich gedacht war, haben sie nie geglaubt. Es kam dann auch so, wie diese Praktiker es vorausgesagt hatten.

In den Kantonen, nahe an Wirklichkeit und Praxis, wurde man sich des Mangels bewusst und handelte. Die einen taten's früher, die andern später. Es braucht immer einen Vorreiter oder einen Durchbruch in einem grossen «wichtigen» Kanton. Das ist überall so, wo es um kantonale Lösungen geht, die eigentlich auf Bundesebene gelöst werden sollten. Jetzt steht man vor der Tatsache, dass die kantonalen Lösun-



Welche Altersgruppen werden zukünftig im (Bundes-)J+S mitmachen?

gen natürlich auseinandergehen; zwischen 7 und 12 Jahren wird der Beginn der kantonalen, der sogenannten Anschlussprogramme festgelegt. Die Leiterausstellung orientiert sich weitgehend an jener des Bundes. In Tat und Wahrheit hat sie schon seit einiger Zeit begonnen, sich der neuen Situation anzupassen. Dem Bundes-Mutterhaus ESSM fehlen aber eigentlich die rechtlichen Grundlagen.

Wie werden die Bundesparlamentarier reagieren? Vor einem Jahr sind einige wieder aktiv geworden und haben erneut eine Motion eingereicht, nachdem 1987 bereits eine erste abgelehnt worden war. Die Zeiten haben sich nun geändert. Die Kantone haben

vollendete Tatsachen geschaffen. Die politische Diskussion ist in Gang gekommen und wird sich, wie das bei uns üblich ist, über Jahre hinwegziehen. Noch dieses Jahr dürfte die eigentliche Gesetzesmaschinerie mit einem Antrag der ESSM um Herabsetzung auf 10 Jahre in Gang gesetzt werden. Es wird Argumente dafür und dagegen geben. Welche werden schliesslich entscheiden? Die pädagogisch-gesundheitlichen? Die föderalistischen? Oder die ausschliesslich finanziellen?

Man darf vor allem darauf gespannt sein, ob die Politiker Mut und Weitsicht beweisen, einer einmaligen Institution, wie sie J+S darstellt, die Weiterentwicklung zu ermöglichen. ■